



Unsere Gemeinde

Informationen der Stadtgemeinde St. Vith

Jahrgang 3 - Heft 1 - März 1985

Erscheint vierteljährlich

Bald keine Mülldeponien mehr

Gemeindemüll wird wiederverwertet

Stadtrat genehmigte Vertrag mit Wiederverwertungsanlage in Tenneville



Eine Ratsdelegation und interessierte Bürger unserer Gemeinde in Tenneville.

Rauchende Mülldeponien, für die keine Genehmigung vorliegt und die daher als „wilde Deponien“ einzustufen sind, verunzieren seit Jahren die Umwelt auch in unserer Gemeinde, ob am Vollmersberg oder im Bahnschacht bei Neundorf, in Wallerode, Recht, Crombach, Schönberg und anderen Ortschaften. Diese „wilden Deponien“ sind aus drei Hauptgründen gefährlich für die Umwelt bzw. für die Bürger:

1. einsickernde Schadstoffe können das Grundwasser oder gar das Quellwasser für die Trinkwasserversorgung verseuchen;
2. die Rauchschwaden brennender Deponien (durch Selbstentzündung oder be-

wußtes Anzünden verursacht) verbreiten in den umliegenden Siedlungen nicht nur den unangenehmen Geruch, sondern können auch gefährliche, gesundheitsschädigende Schadstoffe (Verbrennung von Kunststoffen) absetzen;

3. aus den „wilden“ Deponien können durch streunende Hunde und Katzen oder durch Vögel (Raben) gesundheitsgefährdende Objekte (Aas) in weiten Kreisen verstreut werden, abgesehen von der in allen Deponien anzutreffenden Rattenplage. Viele Bürger unserer Gemeinde, besonders natürlich die unmittelbar betroffenen, haben ihren Unmut über diese Mißstände und ihre Forderung nach Aufhebung der

Fortsetzung Seite 2

Liebe Mitbürger!

Wie schnell ist doch ein Jahr vergangen, wenn man rückwärts blickt. Und doch hat es für einen jeden von uns eine Fülle an Ereignissen gebracht: freudige und erfolgversprechende, sorgenbereitende und leidvolle - je nachdem.

Es war ein Jahr wie so viele andere vorher und doch glauben wir, daß es trotz Krise, trotz wolkenbehangenem Himmel ein Jahr war, für das wir dankbar sein sollen. Wir hatten, so wie bereits viele Jahre vorher, das Gefühl, in Frieden und Freiheit zu leben und unserer Beschäftigung nachgehen zu können.

Das nun begonnene Jahr 1985 wollen wir mit demselben Optimismus begrüßen und uns all der Probleme freudig annehmen, die es uns bringen wird.

Unsere größte Sorge gilt dabei den leider immer zahlreicher werdenden Mitbürgern, die ohne Arbeit sind. Umso mehr freuen wir uns, mitteilen zu können, daß in diesem Jahr mehrere große Projekte in unserer Stadtgemeinde in Angriff genommen werden und so doch manche Leute beschäftigt werden. Ich wünsche Ihnen allen ein glückliches und zufriedenes Jahr 1985 und verbleibe mit den besten Grüßen Ihr

Aus dem Inhalt:

Entwicklungsprojekt nimmt Formen an

Bilanz der Wegearbeiten 1984

Ein Zollager für St. Vith

Haushaltspläne der Kirchenfabriken in unserer Gemeinde

Neue Plätze an der Rodter Straße

Keine Steuererhöhung für 1985

Bahnhofsgebäude wird Eigentum der Stadt

Neustruktur der Musikakademie

Emmels, die Eigentumsfrage



W. Pip, Bürgermeister

„wilden Deponien“ bei der Stadt bekundet; dies wohl zu Recht.

Untersucht man den Inhalt dieser Deponien genauer, so stellt man fest, daß sich diese Deponien hauptsächlich zusammensetzen aus:

1. Haushaltmüll (Speisereste, Dosen, usw.) sei es aus Privathaushalten oder Betrieben (Restaurants - Hotels, Camping, Fritüren, Bäckereien-Konditoreien usw.)

2. Sperrmüll aus Haushalten (alte Öfen, Kühlschränke, Kinderwagen, usw.), die jetzt nicht abtransportiert werden.

3. Müll von Betrieben, der sich grob wie folgt aufteilt - große Mengen an Verpackungsmaterial (Kartons und Kunststoffverpackungen, usw.)

- sperrige Objekte, die gegen Neuware vom Kunden zurückgenommen werden (hauptsächlich Elektro- und Haushaltgeräte aller Art) - spezifischer Betriebsmüll (Behälter, Bodenbelagsreste usw.).

4. Hecken, Sträucher, Gras (vom Rasenmähen), Stallung, gefaulte Heuballen, usw.

Die Stadt hat in den letzten Jahren versucht, die Belästigung durch diese Deponien in Grenzen zu halten, indem sie die Deponien mit Bagger immer wieder abdecken und planieren ließ, indem eine Person zur Aufsicht an bestimmten Tagen eingestellt wurde (Vollmersberg, bzw. Neundorf), Verbotsschilder aufgestellt und Spezialfirmen mit dem Einsammeln von Glas und Kartons beauftragt wurden.

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium kam jedoch mehr und mehr zu der Überzeugung, daß bei dem bestehenden Abfuhrsystem:

1. die wilden Deponien nicht verhindert werden können;

2. diese Deponien in den verschiedenen Ortschaften unmöglich unter Kontrolle gebracht werden können, so daß sie keine unannehmbare Belastung mehr darstellen.

In der Tat wäre es schon finanziell nicht tragbar, eine ständige Aufsicht zu gewährleisten. Auf Vorlage eines umfassenden Arbeitsdokumentes des für Umweltfragen zuständigen Schöffen L. Paasch an das Bürgermeister- und Schöffenkollegium beschloß dieses, dem Stadtrat vorzuschlagen:

1. Alle wilden Mülldeponien ab dem 1. April 1985 aufzuheben, d. h. abdecken, einpla-

St. Vith hat einen Ehrenbürgermeister

Am 9. November 1984 berief der Stadtrat eine Sondersitzung zur Ehrung von Friedrich Heinen aus Schönberg ein.

Durch Königlichen Erlaß vom 11. Juli 1984 wurde Friedrich Heinen der Ehrentitel für sein Amt als Bürgermeister der fusionierten Gemeinde Schönberg verliehen.

In seiner Ansprache wies Bürgermeister Pip darauf hin, daß Friedrich Heinen von 1953 bis 1976 Bürgermeister der damaligen Gemeinde Schönberg war.

Heute noch erinnert das Bild der Ortschaft Schönberg an seinen unermüdlichen Ein-



satz; erwähnt seien hier nur die Kirche, das Pfarrhaus, das Wegewesen, die Schule,...

Anläßlich der Feierstunde im Rathaus wurde Friedrich Heinen die Ehrenurkunde sowie die Verdienstmedaille

der Gemeinde in Gold überreicht.

Wir gratulieren dem neuen Ehrenbürgermeister zu dieser verdienten Auszeichnung und schließen unsere guten Wünsche für die weitere Zukunft an.

nieren und umzäunen zu lassen mit dem strikten Verbot, weiterhin irgendwo Müll abzuladen. Für Bauschutt wird es weiterhin eine gesonderte Abladestelle (unter Aufsicht) geben;

2. ein völlig neues und erweitertes Abfuhrsystem einzuführen, so daß es jedem Haushalt und jedem Betrieb möglich ist, den anfallenden Müll mit der Müllabfuhr abtransportieren zu lassen, so daß niemand mehr genötigt ist - wie es bei dem bisherigen System der Fall war - Müll auf eine der Deponien abzulagern;

3. den eingesammelten Müll nicht mehr, wie bisher, auf einer großen Mülldeponie in der Nachbargemeinde Weismes ablagern zu lassen, sondern der Müllwertungsanlage der Interkommunalen Idelux in Tenneville (Provinz Luxemburg) zuzuführen.

Die Mehrheit des Stadtrates stimmte in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1984 den Vorschlägen des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums zu, so daß der Vertrag der Stadt St. Vith mit der Idelux ab dem 1. April 1985 in Kraft tritt.

Was wird sich ab 1. April 1985 ändern?

1. Haushaltmüll:

- Die Müllabfuhr erfolgt in jeder Woche in allen Ortschaften der Gemeinde, und zwar am Mittwoch oder Donnerstag (der genaue Plan

wird vor dem 1. April jedem Haushalt mitgeteilt).

- Der Haushaltmüll muß in zugeschnürten Säcken aus festem Material abgestellt werden;

es dürfen auch Düngertüten o.ä. verwendet werden.

Es dürfen allerdings keine Mülleimer mehr verwendet werden.

- Jeder Haushalt darf eine beliebige Anzahl an Müllsäcken der wöchentlichen Müllabfuhr mitgeben; dies hat keine Erhöhung der Müllgebühr zur Folge.

Als Haushaltmüll gilt: kalte Asche, Küchenabfälle, Verpackungsmaterial (in Plastik, Karton, Papier oder Metall), Gartenabfälle - Rasen, Papier, Flaschen.

2. Sperrmüll:

Bisher bestand keine besondere Sperrmüllabfuhr in der Stadtgemeinde; die Sperrmüll „ziert“ und füllt in besonderem Maße die jetzi-

gen wilden Deponien und unsere Wälder.

Als Sperrmüll der Haushalte gilt: Hecken und große Zweige - Alteisen - Verpackungsmaterial (muß gefaltet und gebündelt sein) - alte Möbel, Fahrräder, Kühlschränke, Matratzen, Reifen usw. - praktisch alle sperrigen Gegenstände, die man nicht in einen Sack packen kann.

Ab dem 1. April wird dieser Sperrmüll in gesonderten Einsammlungen abtransportiert werden, und zwar:

- vier Mal im Jahr. Für das Jahr 1985 werden noch drei Abfahren stattfinden (die genauen Daten werden noch veröffentlicht).

- in allen Ortschaften der Gemeinde, so daß jeder Haushalt die Möglichkeit hat, anfallenden Sperrmüll abzuliefern und niemand genötigt sein wird, diesen Müll auf wilden Deponien abzulagern.

- es wird keine Zusatzgebühr

Fortsetzung Seite 5



Begeisterte Zuhörer in der Wiederaufbereitungsanlage

Unsere Stadtgemeinde hilft der Dritten Welt

Entwicklungsprojekt nimmt Formen an

Arbeitsgruppe „Frieden und Gerechtigkeit“ hat ersten Arbeitsbereich verwirklicht.

Einstimmig (bei einer Enthaltung) beschloß der Stadtrat im Rahmen des Haushaltes 1984 einen Betrag von 200.000 Franken für die Unterstützung von Entwicklungsprojekten in der Dritten Welt bereitzustellen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe unter der Bezeichnung „Frieden und Gerechtigkeit“, in der alle Fraktionen des Stadtrates sowie Vertreter von Vereinigungen, die sich besonders für die Dritte Welt einsetzen, gebildet.

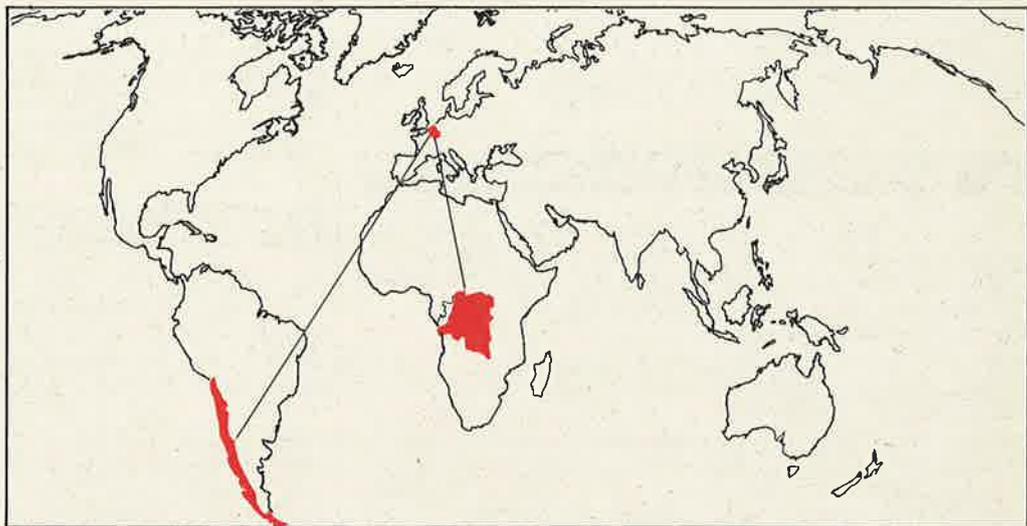
Diese Arbeitsgruppe arbeitete unter dem Vorsitz von Anton Lenz, Stadtratsmitglied, entsprechende Kriterien aus, wonach eine Unterstützung aus diesen Mitteln gewährt werden könne. Damit die Mittel nicht „irgendwo“ anonym in große Projekte einfließen, wurde grundsätzlich festgelegt, daß kleine Projekte von Missionaren und Entwicklungshelfern, die aus der Stadtgemeinde St. Vith gebürtig sind, direkt unterstützt werden sollen.

Für die Bewilligung eines Projektes wurden folgende Kriterien vorgeschlagen:

- es sollte sich um ein kleineres Projekt in der Dritten Welt handeln;
- das Projekt mußte im landwirtschaftlichen Bereich als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht sein;
- das Projekt sollte sich über mehrere Jahre hinaus erstrecken, denn die Hilfe sollte zur Partnerschaft werden;
- dem persönlichen Kontakt zwischen unserer Bevölkerung und dem Entwicklungshelfer, der das Projekt leitet, sowie einem gegenseitigen Informationsaustausch wurde große Bedeutung zugemessen;
- das Projekt mußte genau umschrieben sein.

Daraufhin wurde ein Schreiben an alle Missionare und Entwicklungshelfer unserer Gemeinde gerichtet.

Nach gründlicher Durchsicht aller eingereichten Projekte entspricht der Vorschlag von Pater Félix Eicher aus Emmels, Pfarrer in Laja (Chile) in allen Punkten den Vorstellungen der Arbeitsgruppe.



Entwicklungsprojekte in der Dritten Welt: Chile und Zaire

Das Projekt beabsichtigt, in der Pfarre „Cristo Rey“ von Laja, Chile, den Anbau von frischem Gemüse zu fördern um die Lebensmittelvorräte aufzubessern und der Bevölkerung die wesentlichen Kenntnisse des Gartenbaus zu vermitteln.

Diese Initiative wird durch fachmännische Beratung unterstützt, solange das Projekt andauert (etwa zwei Jahre). Es wird beabsichtigt, daß bei Abschluß des Projektes die einheimischen Nutznießer genügende Kenntnisse erworben haben, um selbst die Praxis in dieser Materie fortzusetzen.

Einige Informationen zu der Gemeinde Laja:

Die Gemeinde Laja, deren geographischer Bereich mit der Pfarre „Cristo Rey“ übereinstimmt, hat 27 Prozent Landbevölkerung (das sind rund 6.000 Einwohner). Auf dem Lande von Laja lebt mehr als die Hälfte der Bevölkerung in großer Armut. Mit dem hohen Prozentsatz der Arbeitslosigkeit und der vielen für Mindestlöhne (etwa 1.200 Franken im Monat) Beschäftigten wird die Masse der extrem Armen noch erweitert.

Trotz der Anstrengungen der amtlichen Organisationen, die Probleme zu bewältigen, ist es notwendig, kurzfristig



Pater Eicher aus Emmels

Maßnahmen zu treffen, um der kritischen Lage der Armut auf dem Lande entgegenzutreten.

Die Pfarre ist sehr an der Förderung von gewissen landwirtschaftlichen Unternehmen interessiert. Diese erlauben den Familien, ihre kleinen Äcker auf bessere

Weise auszunutzen, mit dem Zweck, das schlimme Ernährungsproblem teilweise zu lösen.

Die Arbeitsgruppe gab ihren Bericht mit der Empfehlung zur Unterstützung dieses Entwicklungsprojektes an den Stadtrat weiter. Dieser beschloß, dem Vorschlag zuzustimmen und Pater Eicher für 1984 einen Betrag von 120.000 Franken zur Verfügung zu stellen und weitere 100.000 Franken im nächsten Jahr.

Ein zweites, ähnliches Projekt von Maristenbruder Willy Felten aus Neidingen in Zaire wird ebenfalls mit einer Summe von 80.000 Franken unterstützt. Dieses Projekt werden wir in der nächsten Ausgabe näher vorstellen.

Markttage '85

März: 19. 3. 85
April: 16. 4. 85
Mai: 21. 5. 85
Juni: 18. 6. 85
Juli: 16. 7. 85
August: 20. 8. 85
September: 17. 9. 85
Oktober: 15. 10. 85
November: 19. 11. 85 (Katharinenmarkt)
Dezember: 17. 12. 85

Mitteilung

Der Gemeindevorsteher teilt mit, daß die Müll- und Kanalsteuer für 1984 sowie die Landpacht bis zum 17. Februar 1985 zu zahlen waren. Falls Sie diese noch nicht entrichtet haben, zahlen Sie den Betrag umgehend auf das Konto der Stadt St. Vith ein.

Bilanz der Wegearbeiten 1984

Im verflorbenen Jahre 1984 wurden auf dem Gebiete der Stadtgemeinde bedeutende

Wegearbeiten ausgeführt, die wir nachstehend kurz vorstellen wollen.

3. Weg Schönberg-Herresbach auf einer Länge von 300 m. Dieser Weg wurde mit Wasserrinnen und Bordüren versehen und erhielt eine

neue Oberflächenteerung (ausgeführt durch Unternehmer).
Total: 955.891,-

1. Völlige Wegeerneuerung und Ausbau:

1. Verwirklichung des Verbindungsweges Neundorf-St.Vith in einer Länge von 220 m. Dieses Teilstück wurde in

eigener Regie hergestellt (mit Ausnahme der Teerung). Eine genaue Kostenaufstellung ergibt:

- für die Arbeitsleistung des städtischen Fuhrparks (Löhne, soziale Lasten, Kosten der Fahrzeuge einbegriffen)	658.751,-
- für die Anschaffung des Materials (Wasserrinnen, Beton, Schächte, Kanalisierung, Steinmaterial)	482.007,-
- für das Auftragen der Teereinschleimdecke (wurde von einem Unternehmen ausgeführt)	365.672,-
Total:	1.506.430,-

2. Verwirklichung des Weges Crombach (Mühle) in einer Länge von 265 m. Auch dieses Teilstück wurde in eigen-

ner Regie ausgeführt (mit Ausnahme der Teerung). Die genaue Kostenaufstellung ergibt:

- für die Arbeitsleistung des städtischen Fuhrparks (Löhne, soziale Lasten, Kosten der Fahrzeuge einbegriffen)	411.476,-
- für die Anschaffung des Materials (Wasserrinnen, Beton, Schächte, Kanalisation, Steinmaterial)	331.970,-
- für das Auftragen der Teereinschleimdecke (wurde von einem Unternehmen ausgeführt)	205.525,-
Total:	948.971,-

2. Wegeunterhaltsarbeiten:

Die schwierigen Witterungsbedingungen im Herbst 1984 (andauernder Regen) erlaubten es nicht, alle vorgesehenen Unterhaltsarbeiten noch im Herbst auszuführen. Es wurden an Unterhaltsarbeiten beschlossen:

1. An Teereinschleimdecken:
In der nachfolgenden Tabelle werden die Wege, die erst im Frühjahr 1985 ausgebessert und geteert werden mit einem Kreuz (X) gekennzeichnet.

Ortschaft	Benennung des Weges	Länge	Total m ²
Hünningen	Kalversheck	226 m	922,25
Recht	Schröder-Lorch	500 m	2.848,40
Recht	Weg Meyer Benno	100 m	473,49
Rodt	Parkplatz Kirche	261 m	261
Schönberg	Haus Scheuren	120 m	253,54
Schönberg	Haus Schröder	40 m	230,86
St.Vith	Kohnen-Neustadt	400 m	2.268,08
Mackenbach	Parkplatz Kirche	40 m	927,12
Weppeler (X)	Haus Gallo-Our	150 m	450
		150 m	600
Neundorf	Haus Rauschen-Kurve Lenz	150 m	1.685,67
		70 m	280,00
Crombach	Mühle	265 m	1.104,80
St.Vith (X)	Umgäßchen		200
Total:			12.505.21 m²

2. An Oberflächenteerungen:

Ortschaft	Benennung des Weges	Länge	Total m ²
Neidingen	Backes - Lommersweiler	200 m	600
Weppeler	Dorfmitte	150 m	525
Schönberg	Weg Camping	525 m	1837
Schönberg	Friedhof - Weg Amelscheid	370 m	925
Schönberg	Wingerscheid	250 m	875
Schönberg	Housbach	360 m	1260
Schönberg	Kirchplatz	20 m	100
Heuem	Dorf - Meyerode	260 m	910
St.Vith	Bischöfl. Schule - Sägerei Pauls	650 m	2275
St.Vith	Müll	1700 m	5100
St.Vith	Klosterstraße bis Autobahn	400 m	1400
St.Vith	Gartenweg	120 m	720
Schlierbach-Dreihütten	←	400 m	2000
Hünningen	Kriegerdenkmal - Kaulmann	450 m	1350
Hünningen	Rose - Post	150 m	450
Emmels	Mühle - Born	260 m	910
Emmels	Mühle - Hauptstraße	370 m	1110
Emmels	Haus Hermann - Kreuzung	460 m	2070
Emmels	Emmels - Rodt	1300 m	5850
Rodt	Hansen - Peters	150 m	675
Rodt	Rodt - Hinderhausen	1700 m	8500
Hinderhausen	Kreuzung - Haus Geiben	500 m	2000
Hinderhausen	Haus Paulis	80 m	240
Hinderhausen	Servaty-Oberst Crombach	200 m	800

Gratulation

Die Stadt St.Vith gratuliert nachträglich zum Fest der goldenen Hochzeit:

den Eheleuten Reuter-Schröder aus Lommersweiler,
Backes - Feyenklassen aus Crombach,
Fort-Peren aus St.Vith,
Kohnen-Knodt aus Breitfeld und den Eheleuten Lorch-Arimont aus Recht.

Zum Fest der eisernen Hochzeit:

den Eheleuten Wiesen-Zeyen aus St.Vith.

Glückwünsche an die Stadt

In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Geschichtsvereins ZVS, Herrn K. Fagnoul, übermittelte der Stadtdirektor von Dransfeld Glückwünsche zum Jahreswechsel an die Stadt St. Vith:

Sehr geehrter
Herr Fagnoul,

wenn auch etwas verspätet, aber darum nicht minder herzlich, wünscht die Stadt Dransfeld Ihnen und den St. Vithern für 1985 ein friedliches und erfolgreiches Jahr. Vielleicht wird sich im Jahr 1985 die Möglichkeit ergeben, daß einzelne Dransfelder oder auch Vereine von Dransfeld einen Besuch in St. Vith vornehmen werden.

Die Stadt Dransfeld würde diese einmal geknüpfte Beziehung gern aufrecht erhalten. Vom Bürgermeister, Herrn Harnack, darf ich Ihnen herzliche Glückwünsche für das Jahr 1985 ebenfalls übermitteln.

Mit freundlichem Gruß
gez. Paddags

Ortschaft	Benennung des Weges	Länge	Total m ²
Hinderhausen	Schulhof		
Crombach	Crombach - Weisten (Feoga)	250 m	750
	Crombach - Hinderhausen		
Crombach	Clohse - Bahngelände	350 m	875
Crombach	Pastorat		200
Crombach	Bürgersteig	—	—
Neundorf	Hartberg	320 m	1120
Neundorf	Neundorf - Neubrück	1150 m	4025
Neundorf	Neubrück - Kohnen	330 m	1155
Galhausen	Theissen - Galhausen	400 m	1600
Galhausen	Galhausen - Breitfeld	665 m	2130
Alfersteg	Von der Lahr - Feoga	1630 m	4890
Alfersteg	Von der Lahr - Alfersteg	200 m	700
Andler	Frauenkron - dt. Grenze	450 m	1575
Wallerode	Prümerberg - Wallerode	1200 m	6000
Recht	Weihersstraße	990 m	4950
St. Vith	Klosterplatz		3100
St. Vith	Umgäßchen (Sportplatz)		1530
Total:			77.082 m ²

Im Herbst konnten keine Oberflächenteerungen ausgeführt werden; sie werden alle im Frühjahr dieses Jahres ausgeführt.

Die Gesamtkosten für diese Unterhaltsarbeiten werden sich nach erfolgter Preisrevision und nicht vorgesehener Mehrarbeiten auf insgesamt 6.980.000 Franken belaufen. Zusammenfassende Tabelle der Angaben in 1984 für Wegeunterhalt:

Art der Arbeiten	Ausgaben der Stadt
1. Völlige Erneuerungen (Neundorf, Crombach, Schönberg)	
und 2. Wege, die mit einer neuen Teereinschleimdecke versehen werden	6.980.000,-
3. Wege, die eine neue Oberflächenteerung erhalten	3.411.292,-
Total:	10.391.292,-

Fortsetzung von Seite 2

für diesen Dienst gefordert; die festgesetzte Müllgebühr für den Haushaltsmüll deckt diese Dienstleistung.

Die von jedem Haushalt zu leistende Müllgebühr:

- beträgt bisher:

* 1.000 Franken für 1 Sack /Woche in St. Vith, bzw. 2 Säcke/vierzehn Tage in den Ortschaften.

* 600 Franken Zusatzgebühr für mehr als 1, bzw. 2 Säcke - wird ab dem 2. Halbjahr 1985 neu festgelegt werden. Im Augenblick ist eine Arbeitsgruppe dabei, eine möglichst gerechte Gebührenordnung auszuarbeiten, die dann vom Stadtrat verabschiedet wird. Sicher ist, daß mehrere Kategorien geschaffen werden, und daß in der dann festgelegten Gebühr alle vorgenannten Dienstleistungen enthalten sein werden.

3. Gewerbemüll

Die Abfuhr des in Handels- oder Handwerksbetrieben in mehr oder minder großen Mengen anfallenden Gewerbemülls erfolgt ab dem 1. April in der Gesamtgemeinde nach folgenden Grundregeln:
- Verpackungsmüll (Kartons, Styroporeinlagen, Einwegpaletten, Kisten,...)

wird in allen Ortschaften der Gemeinde von der wöchentlichen Müllabfuhr mit abtransportiert. Insofern die Verpackungen nicht in einem normalen Müllsack verstaubt werden können, sind die Kartons in jedem Falle auf ein Mindestmaß zu falten und in Paketform zu schnüren. Diese Pakete sind - wie die Mülltüten - am Straßenrand abzustellen.

Achtung:

die bisher von den Stadtarbeitern durchgeführten Kartoneinsammlungen in der Stadt St. Vith entfallen ab dem 1. April.

- Betriebe und Geschäfte, in denen neben Verpackungsmüll regelmäßig größere Mengen Abfall anfallen, werden, da es keine Deponien mehr gibt, angehalten sein, Container über die Stadtverwaltung bei der Abfuhrfirma zu mieten, bzw. zu kaufen. Dabei können sie wählen zwischen:

* Container zu 240 Liter (handliche Form auf Rädern)
* Container zu 1100 Liter.

Die Anzahl der Container zu 1.100 Liter ist auf zwei pro Betrieb begrenzt; falls in einem Betrieb mehr als zwei Container Müll pro Woche anfallen, so gilt dieser Be-

trieb als Industriebetrieb.

Im Laufe des Monats März werden Informationsversammlungen für Inhaber von Handwerks- und Geschäftsbetrieben stattfinden, in denen die Durchführung dieser Verordnung und die Gebührenregelung genau erklärt werden.

- Campings und Jugendlager werden verpflichtet sein, für die Feriensaison über die Stadtverwaltung eine ausreichende Anzahl von Containern zu 1100 Liter oder 240 Liter bei der Abfuhrfirma zu mieten (oder zu kaufen).

- öffentliche Gebäude (Schulen, Verwaltungen) werden bei entsprechend anfallender Müllmenge ebenfalls zur Miete oder zum Kauf von Containern genötigt sein, ebenso wie die Stadtverwaltung an öffentlichen Plätzen (Parkplätze, Friedhöfe,...) Container zu ihren Lasten aufstellen wird.

- ein besonderes Problem stellt der in manchen Betrieben regelmäßig und in größeren Mengen anfallende Sperrmüll dar, der nicht in Container zu verpacken ist (alte Fernsehgeräte, Kühltruhen usw.).

Auch dieser Müll wird von dem Abfuhrunternehmen ab-

transportiert werden, aber es muß noch in Absprache mit den betroffenen Betrieben eine Sonderregelung festgelegt werden.

Für Industriebetriebe mit anfallendem Industriemüll werden ebenfalls individuelle Lösungen gesucht werden. Eine Arbeitsgruppe erstellt zur Zeit die Kriterien zur Festlegung der Gebühren, die dem Stadtrat vor dem ersten April zur Verabschiedung vorgelegt werden.

In der nächsten Ausgabe unserer Informationszeitschrift (Ende März 1985) lesen Sie:

ALLE PRAKTISCHEN ANGABEN FÜR DIE MÜLLABFUHR

- genaue Termine für die wöchentliche Abfuhr
- Termine für die Sperrmüllabfuhr
- Polizeiverordnung
- Steuer- und Gebührensätze für 1985
- Terminkalender: Informationsversammlungen in den verschiedenen Ortschaften der Gemeinde zum Thema Müllbeseitigung und -verwertung

Ein Zollager für St.Vith?

Belebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes

St.Vith war früher, dank seiner Lage im Verkehrsschnittpunkt des Eisenbahnnetzes ein wichtiges Handelszentrum.

Nach dem Krieg ging die zentrale Lage im Eisenbahnverkehr verloren und die Stadt verlor an wirtschaftlicher Bedeutung; diese verlagerte sich nach Eupen (gute Autobahnverbindungen, Gewerbezone wurde eingerichtet, Zollager geschaffen, eine Handelskammer bekam dort

ihre Niederlassung,...). Durch den Bau der Autobahn Verviers-Prüm sind die Voraussetzungen zur Wiederbelebung von Handel und Gewerbe in St.Vith geschaffen. Das Autobahnzollamt Steinebrück ist zwischen 7 und 21 Uhr geöffnet; es sind aber keine Gebäude für Speditionen vorhanden. Für die Agenturen sind nur ein bis zwei Räume im Zollgebäude vorgesehen. Infolge des Platzmangels und der Tatsache, daß die Speditionen nicht

davon ausgehen, daß durch Steinebrück das Abfertigungsvolumen steigt, ist ihr Interesse an großen Investitionen bisher kaum vorhanden.

Welche Argumente sprechen für die Einrichtung eines öffentlichen Zollagers in St.Vith?

Ein Zollager könnte helfen, die Infrastruktur der Gewerbezone in St.Vith zu verbessern und in mehreren Bereichen eine Belebung zu bringen.



Das Autobahnzollamt in Steinebrück

A) Verzollungsmöglichkeiten:

Die Lage in Grenznähe zur BRD und Luxemburg erfordert leicht zu handhabende und flexible Verzollungsmöglichkeiten.

Die Möglichkeit zur Abfertigung an der Grenze besteht zwar, doch wirken sich die Bindung an die Öffnungszeiten, die erforderlichen Wartezeiten, Formalitäten, usw. als sehr hinderlich aus.

Eine unmittelbare Verzollung in einem Zollager würde sich aus folgenden Gründen als vorteilhaft erweisen:

- Ersparung von Wartezeiten an den Grenzen
- Ersparung von Kosten für Grenzformalitäten
- Abfertigung außerhalb der Öffnungszeiten
- Weiterleitung an das Zollager, von an der Grenze nicht unmittelbar einfuhrberechtigten Waren.

Beispiel: Eine Ware, die an der Grenze aus gewissen Gründen (Fehlen von Einfuhrlicenzen, Begleitscheinen, usw.) nicht freigegeben werden können, würden an

das Zollager weitergeleitet. Das kostspielige Warten an der Grenze würde also entfallen.

Zusätzliche Dienste
Außerdem könnten an ein solches Zollager folgende Dienste angeschlossen werden:

a) Genehmigung privater Lager

- zum Abladen unverzollter (auch verplombter) Warensendungen

- zum Versenden von Waren mit einem Zolldokument

Hier greift der Zoll nicht direkt ein; es werden nur Stichproben durchgeführt. Der Lagerbesitzer muß sich dem Zoll gegenüber verpflichten, gewisse Formalitäten zu erledigen;

b) Regionale Prüfstelle zur Betreuung von Betrieben in und um St.Vith, die ein vereinfachtes Verfahren im Rahmen des gemeinschaftlichen Versandverfahrens der EWG beantragen.

Dies gilt besonders für Firmen, die hauptsächlich im Import- und/oder Exportgeschäft tätig sind.

c) Einrichtung von privaten oder fiktiven Zollagern für

spezielle Waren wie Kaffee, Alkohol, Tabak, Mineralöle, usw.

(Diese können vom Gesetz her nur in der Nähe eines bestehenden Zollagers eingerichtet werden).

d) Verzollung und Auslieferung von Paketsendungen ab dem Zollager.

B) Belebung der Wirtschaft:

- Das Vorhandensein von Autobahn, Gewerbezone und Zollager würde günstige Voraussetzungen für Niederlassungen von regionalen und überregionalen Betrieben schaffen.

- Die Möglichkeit, private und fiktive Zollager an das öffentliche Zollager anzuschließen würde den Unternehmen unter anderem die Gelegenheit geben, Drittlandswaren unter Zollaufsicht zu bearbeiten.

Beispiel: Würde eine Firma Waren aus Japan in Belgien zur Bearbeitung einführen, müßten normalerweise die Einfuhrabgaben entrichtet werden. Diese können aber

nicht rückerstattet werden. Bei der Bearbeitung unter Zollaufsicht müssen die Einfuhrabgaben dagegen nicht entrichtet werden.

- Ein erster Schritt zum Ausbau der Infrastruktur ist die Erweiterung der Gewerbezone, ein weiterer wäre die Schaffung eines Zollagers durch die Stadt St.Vith.

Durch diese Verbesserungen könnten neue Interessenten zu Investitionen bewogen werden.

C) Belebung des Arbeitsmarktes

- direkte Auswirkung: Einstellung von Personal bei Speditionen und Zoll.

- indirekte Auswirkung: durch Verbesserung der Infrastruktur der Gewerbezone könnten neue Unternehmen dort sesshaft werden.

Es versteht sich von selbst, daß sich solche Einstellungen positiv auf das Lohn- und Betriebssteueraufkommen der Stadt auswirken würden.

Aus all diesen Gründen beschloß der Stadtrat am 28. März 1984 beim Finanzministerium den Antrag auf Einrichtung eines Zollagers in der geplanten neuen Industriezone an der Rodter Straße (in unmittelbarer Nähe der Autobahnauffahrt) zu stellen. Wesentliche Voraussetzungen zum Gelingen dieses Vorhabens sind:

1. daß die Industriezone möglichst bald eingerichtet wird. Diese Voraussetzung wird im Laufe des Jahres 1985 erfüllt werden, da die SPI (Provinziale Industrialisierungsgesellschaft) nach entsprechenden Verhandlungen und Interventionen des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums die Ausführung der Arbeiten beschlossen hat (siehe Bericht über Industriezone).

2. daß die Geschäftswelt und Betriebe von St.Vith und Umgebung ihr deutliches Interesse an diesem Projekt bekunden. In den vergangenen Monaten wurden - wie bereits auf einer ersten Informationsversammlung eingeleitet - entsprechende Initiativen seitens der Mittelstandsvereinigung unter Vorsitz von Anton Lenz, Stadtratmitglied, durchgeführt.

3. daß die Stadt St.Vith (eventuell in Zusammenarbeit mit Speditionsfirmen) die erforderlichen Gebäude in der neuen Industriezone errichtet. Verhandlungen sind diesbezüglich bereits eingeleitet.

Haushaltspläne der Kirchenfabriken in unserer Gemeinde 1985



Neundorf, eine der ältesten Pfarrkirchen in unserer Gemeinde

In der Stadtgemeinde St. Vith bestehen zehn eigenständige Kirchenfabriken und zwar:
 die KF Emmels
 die KF Lommersweiler
 die KF Mackenbach
 die KF Neundorf-Crombach-Weisten
 die KF Neundorf-Galhausen
 die KF Recht
 die KF Rodt-Hinderhausen
 die KF Schönberg
 die KF St. Vith
 die KF Wallerode
 hinzu kommt noch die evangelische Kirchengemeinde.

Alle diese Körperschaften stellen jährlich ihren Haushaltsplan, welcher teils aus eigenen Mitteln, teils aus Kollekten bestritten

wird, vielerorts aber durch mehr oder weniger große Zuschüsse seitens der Gemeindekasse ausgeglichen wird. So betrug z.B. der Gemeindezuschuß an die Kirchenfabriken für das Jahr 1984 insgesamt 4.961.152 Franken. Für das Jahr 1985 wird es eine Gesamtsumme von 5.861.957 Franken sein; also rund 900.000 Franken mehr. Trotz der seitens der Gemeinde anempfohlenen notwendigen Richtlinien zur Eindämmung der jährlichen Ausgaben, sind diese durchweg angestiegen. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick der Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Kirchenfabriken unserer Gemeinde.

Kirchenfabrik	EINNAHMEN			AUSGABEN		
	gewöhnliche Einnahmen	außer gewöhnliche Einnahmen	Total der Einnahmen	gewöhnliche Ausgaben	außer gewöhnliche Ausgaben	Total der Ausgaben
Emmels	393.748	2.118.278	2.512.026	192.159	2.108.517	2.512.026
Lommersweiler	422.634	38.000	460.634	245.669	69.465	460.634
Mackenbach	340.380	9.132	349.512	186.276	13.636	349.512
Neundorf/Crombach Weisten***	592.117	517.900	1.110.017	345.757	535.965	1.110.017
Neundorf/Galhausen	851.132	439.743	1.290.875	597.145	434.480	1.290.875
Recht	868.637	241.660	1.110.297	487.637	241.660	1.110.297
Rodt/Hinderhausen	759.302	550.293	1.039.595	551.595	470.000	1.308.595
Schönberg***	304.640	25.394	330.034	138.034	0	330.034
St. Vith	2.293.445	48.357	2.341.802	1.725.445	48.357	2.341.802
Wallerode***	346.094	77.849	423.943	291.943	0	423.943

Kirchenfabrik	GEMEINDEZUSCHUSS		
	im Jahr 1985	im Jahr 1984	Unterschied
Kirchenfabrik	377.998	305.938	+ 82.060
Emmels	346.834	172.794	+ 174.040
Lommersweiler	284.055	261.591	+ 22.464
Mackenbach	344.682 St. Vith	218.452 St. Vith	+ 121.780 St. Vith
Neundorf/Crombach Weisten***	186.935 Burg Reul.	122.880 Burg Reul.	+ 68.502 Burg Reul.
Neundorf/Galhausen	760.526	598.183	+ 162.343
Recht	932.626	611.136	+ 321.490
Rodt/Hinderhausen	661.689	647.612	+ 14.077
Schönberg***	180.240 St. Vith	267.738 St. Vith	- 87.500 St. Vith
	19.760 Büll.	29.354 Büll.	- 9.592 Büll.
St. Vith	1.680.545	1.626.870	+ 53.675
Wallerode***	282.762 St. Vith	250.838 St. Vith	+ 31.924 St. Vith
	22.816 Amel	20.240 Amel	+ 2.576 Amel

N.B. *** Diese Kirchenfabriken haben Gläubige aus zwei verschiedenen Gemeinden. Die Berechnung des Zuschusses erfolgt im Verhältnis zu der Anzahl Gläubigen aus jeder Gemeinde. Diese Festlegung erfolgt in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde.



Der jetzige Fußballplatz kann nicht erweitert werden

Neue Plätze an der Rodter Straße

Sportgelände an „An den Weyern“ wird ausgebaut

Der RFC St.Vith (Royal Football-Club) hat in den beiden vorangegangenen Jahren einen starken Spielzugang gehabt, sodaß zur Zeit 100 aktive Spieler in acht Mannschaften jährlich rund 200 Meisterschafts-, 6 Pokal- und 25 Freundschaftsspiele austragen. Augenblicklich steht nur ein Platz an der Malmedyer Straße zur Verfügung und der RFC muß für zwei Mannschaften auf das Gelände der Bischöflichen Schule zurückgreifen. Die intensive Belastung des Platzes während der verschiedenen Trainingszeiten (durchschnittlich zweimal wöchentlich pro Mannschaft) schließt einen optimalen Rasen für Meisterschaftsspiele gänzlich aus. Der jetzige Fußballplatz kann nicht erweitert werden, da kein angrenzendes Gelände mehr zur Verfügung steht.

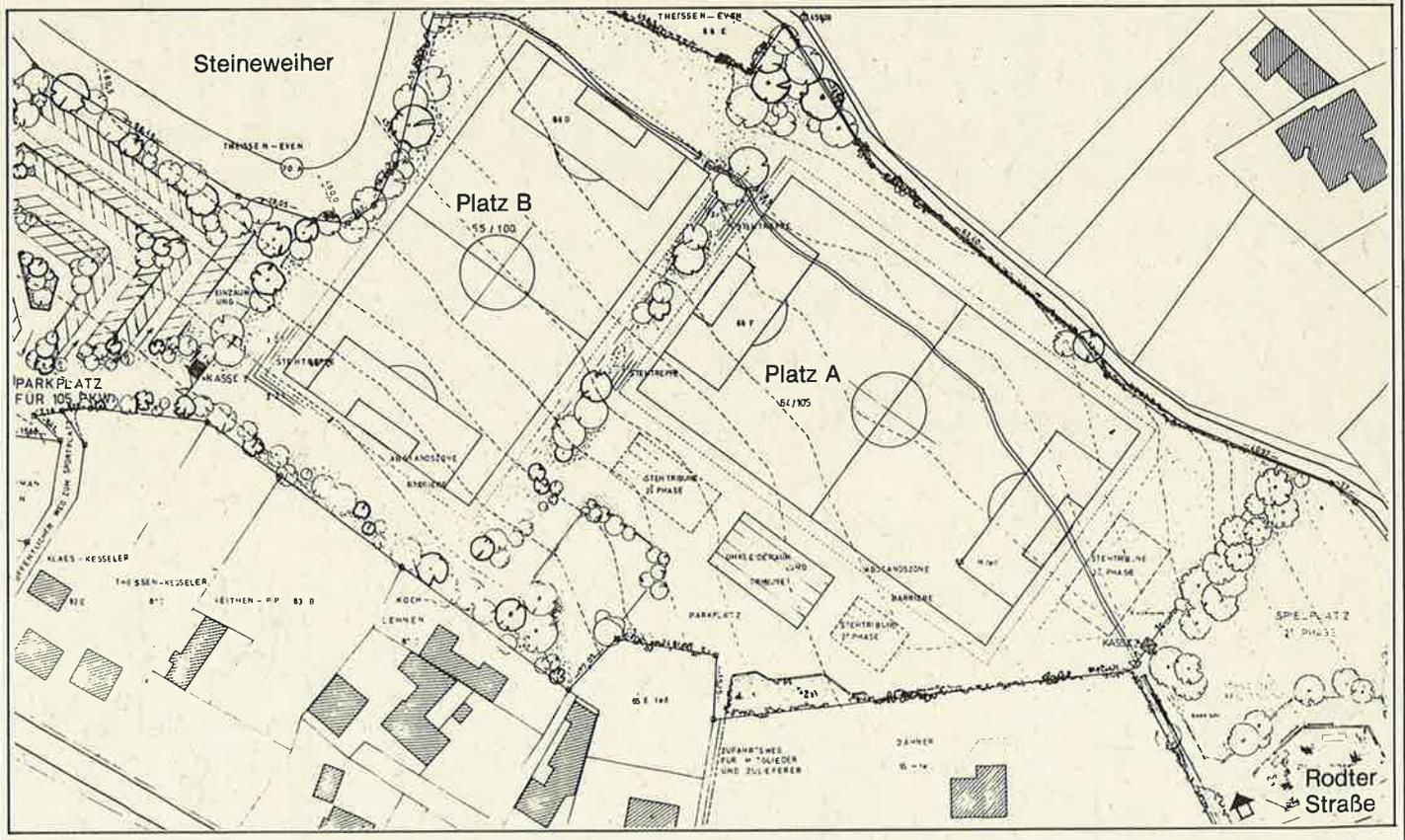
Nachdem die Stadt das Gelände „An den Weyern“, gegenüber dem Sport- und Freizeitzentrum, bereits angekauft hatte, stand der Planung des Projektes nichts mehr im Wege. Das Projekt, welches in Absprache mit den Verantwortlichen des Sportamtes und des RFC ausgearbeitet wurde, sieht in einer ersten Phase zwei Fußballplätze mit den erforderlichen Nebenanlagen (Tribüne, Umkleidekabinen, Parkplätze,...) vor. Mit der Ausarbeitung des Projektes wurde das Architekturbüro Zimmermann aus Eupen beauftragt. Voraussetzung für das gute Funktionieren dieser Anlagen ist die Kanalisierung des Entenbaches und eine gut konzipierte Entwässerungsanlage für den Boden. Das Gelände erweist sich als sehr schwierig in der Boden-gestaltung.

Im Hinblick auf eine bestmögliche Lösung dieses Problems wurde auf Veranlassung der Deutschsprachigen Gemeinschaft seitens des Bundesinstitutes für Sportstättenbau im Anschluß an Probebohrungen und nach einer Ortsbesichtigung ein ausführliches Gutachten angefertigt, das dem Architekturbüro als eine der wesentlichen Grundlagen zur Ausarbeitung des Lastenheftes vorliegt. Die Kosten für das Gesamtprojekt liegen bei schätzungsweise 23,6 Millionen Franken, wovon 60 Prozent seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschußt werden. Der RFC wird sich voraussichtlich mit 2,2 Millionen Franken am Ausbau der Tribünen und Umkleidekabinen mit Mehrzweckräumen beteiligen. Somit bleiben rund 7.000.000 Franken zu Lasten der Stadtkasse.

Ruhestand



Nach nunmehr 38 Jahren Dienst für die Gemeinde verabschiedete die Stadt Peter Kohlen. Seine Laufbahn begann im September 1946 als zeitweiliger Gemeinsekretär in der damaligen Gemeinde Schönberg; im März 1950 trat er die Stelle des Gemeinsekretärs in Lommersweiler an und kam am 1. 1. 1977 (nach den Fusionen) zur Stadtverwaltung nach St.Vith. Peter Kohlen wurde stets als fachkundiger Mitarbeiter gerne zu Rate gezogen und war seinen jüngeren Kollegen oft eine hilfreiche Stütze. Im Rahmen einer kleinen Abschiedsfeier dankte der Bürgermeister Peter Kohlen für seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Bevölkerung und wünschte ihm und seiner Familie noch viele glückliche und gesunde Jahre. Diesen Wünschen wollen wir uns anschließen.



Keine Steuererhöhung für 1985

Steuersätze für das Jahr 1985 — Was sind „Zuschlag“-Steuern und wie werden sie berechnet ?

1. Welche Steuersätze werden seitens der Gemeinde für das Steuerjahr 1985 angewandt?

- Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung	1.000,-
- Steuerzuschlag auf die natürlichen Personen	6%
- Steuer auf die Müllabfuhr	1.000,-
- Zuschlagsteuer zur Provinzialsteuer auf Antriebskraft (Motorensteuer)	200,- pro KW
- Zuschlagsteuer zur Provinzialsteuer auf das beschäftigte Personal: Pro Arbeiter und Angestellter	200,-
- Zuschlagshundertstel zur Provinzialsteuer auf die Luxuspferde	100,-
- Zuschlagsteuer zur Provinzialsteuer auf Hunde	120,-
- Steuer auf die Unterhaltung der Kanalisation	120,-
- Steuer auf die Zweitwohnungen	2.000,-
- Steuer auf die Verlängerung der Polizeistunde pro Stunde	150,-
- Steuer auf die öffentlichen Veranstaltungen - Bälle (Lustbarkeitssteuer)	pro Ball 1.800,-
- Steuer auf Beerdigungen	1.500,-
- Steuer auf Ausgrabungen	2.500,-
- Steuer auf Umbettungen	4.000,-
- Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten	45,-
- Steuer auf die Taxiunternehmen	5.500,-
- Gebühr auf die zusätzl. Müllabfuhr	600,-
- Gebühr auf Container	1.200,-
- Gebühr auf die Standplätze pro m ² /Tag	15,-
- Gebühr auf die Marktplätze pro m ² /Tag	33,-
- Autofahrzeuge	10%
- Übernachtungssteuer Jugendliche	3,-
- Übernachtungssteuer Erwachsene	10,-
- Steuer auf Banken und gleichgestellte Einrichtungen	2.000 Franken pro Schalter
- Steuer pro Standplatz auf den Campings	1.200,-

P.S.: Die Steuern auf Müllabfuhr werden voraussichtlich vor dem 1. April 1985 abgeändert werden.

2. Die wichtigsten Steuern in dieser Liste sind die „Zuschlagshundertstel auf die Immobilienvorbelastung“ und der „Zuschlag auf die Steuer der natürlichen Personen“.

Wie werden sie berechnet?

* Die „Zuschlagshundertstel auf die Immobilienvorbelastung“ sind ein Zuschlag auf die vom Staat erhobene Immobiliensteuer. Neben der Gemeinde erhebt auch die Provinz einen Zuschlag auf

diese Steuer. Der für die Gemeinde St.Vith festgelegte Zuschlag für 1985 beträgt 1.000 Hundertstel (unverändert im Vergleich zu 1984).

Konkret bedeutet dies, daß der Eigentümer eines bebauten Grundstückes, für das die Steuerverwaltung ein geschätztes Katastereinkommen von 50.000 Franken (ein Beispiel) festgelegt hat, folgende Steuern zu entrichten hat in 1984:

- an den Staat als Grundsteuer: $\frac{1,25 \times 50.000}{100} = 625 \text{ F.}$

- an die Provinz als Zuschlag (gültiger Satz der Provinz für 1984 = 750 Hundertstel): $\frac{1,25 \times 750 \times 50.000}{100 \times 100} = 4.687 \text{ F.}$

- an die Gemeinde als Zuschlag: (gültiger Satz in St.Vith 1.000 Hundertstel) $\frac{1,25 \times 1.000 \times 50.000}{100 \times 100} = 6.250 \text{ F.}$

Total: 11.562 Franken

Insgesamt wird diese Steuer für 1984 bei einem geschätzten steuerbaren Katastereinkommen in der Stadtgemeinde von 122.554.000 Franken an Steuern einbringen:

- für den Staat: $\frac{1,25 \times 122.554.000}{100} = 1.531.925 \text{ F.}$

- für die Provinz: $\frac{1,25 \times 750 \times 122.554.000}{100 \times 100} = 11.489.437$

- für die Gemeinde: $\frac{1,25 \times 1.000 \times 122.554.000}{100 \times 100} = 15.319.250$

* Der „Zuschlag auf die Steuer der natürlichen Personen“ stellt einen Zuschlag auf die vom Staat erhobene Steuer auf die Berufseinkünfte dar.

Der in der Stadtgemeinde St.Vith erhobene Zusatz beträgt 6% im Jahr 1985 (unverändert zu 1984). Wie hoch der einzelne Steuerpflichtige konkret belastet wird, hängt von der Höhe seines Berufseinkommens (nach Abzügen) ab und kann an einem konkreten Beispiel nicht dargestellt werden. Wieviel diese Zusatzsteuer, die an die Gemeinde entfällt, ausmacht, wird auf dem Steuerzettel getrennt aufgeführt.

Insgesamt wurden 1983 in der Stadtgemeinde St.Vith 314.766.660 Franken an Berufssteuer an den Staat abgeführt. Die Stadtgemeinde erhielt 6% als Zusatz auf diesen Betrag, d.h. 18.886.000 Franken.

In der nächsten Ausgabe werden wir auf die Berechnung anderer Steuern näher eingehen.

Diskobus jeden Sonntag in St.Vith



Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium teilt mit, daß der Diskobus Nr. 2 der Mediathek der fran-

zösischen Gemeinschaft Belgiens jeden Sonntag vor dem Rathaus von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Der Diskobus bietet:

- eine Diskothek von 15.000 Schallplatten der verschiedenen Sparten:

* klassische Musik, Oper, Operette

* Pop-Musik und Rythm and Blues

* Folklore und Ethnische Musik

* Jazz

* Chanson und Kabarett

* Geschichte

* Literatur (Lyrik, Theater, Prosa)

* Filmmusik

* Vertonungshilfen für Diaserien und Filme

* Sprachunterrichte und Didaktisches

* Kinderplatten in deutscher Sprache (etwa 200)

Ausleihgebühr: 20 Franken pro Platte und pro Woche

- eine Sammlung Musikkassetten in denselben Sparten

- Diaserien (mit deutschsprachigem Begleitbuch oder Kassette)

- eine Sammlung „Compact Disc“

- Videokassetten (in französischer Sprache)

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. Nr. 080/22 62 84

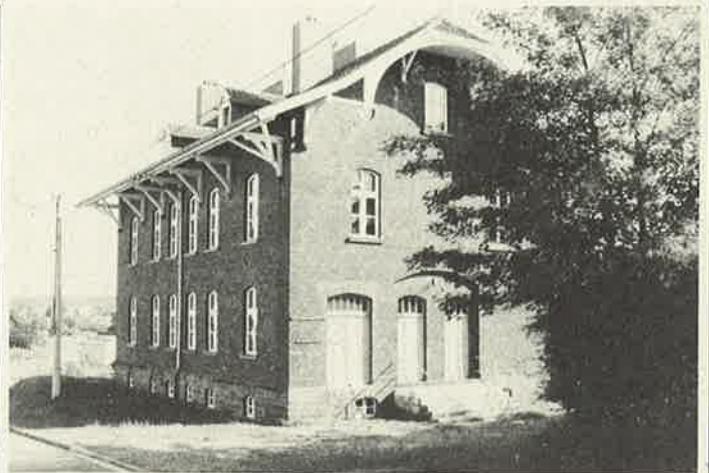
Der Diskobus stellt eine Ergänzung zum Angebot der bei der Pfarrbibliothek (Katharinenkirche) angeschlossenen Mediathek dar; die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft und von der Provinz eingerichtet wurde.

Bahnhofsgebäude wird Eigentum der Stadt

Bezuschussung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt



1945: Der Krieg zerstörte die Bahnhofsanlagen



Das heutige Bahnhofsgebäude

Die älteren Einwohner unserer Gemeinde wissen um die Bedeutung, die einstmal die Eisenbahn und insbesondere auch der Bahnhof von St.Vith im Wirtschaftsleben unserer Gegend eingenommen hat.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen passierten täglich noch durchschnittlich etwa dreißig bis vierzig Züge, vornehmlich Güterzüge, den Bahnhof von St.Vith auf der Verbindungsstrecke zwischen dem Ruhrgebiet und den Industriebecken Süd-Luxemburgs und Lothringens. Auf dem nunmehr brachliegenden Eisenbahngelände von St.Vith standen damals ausgedehnte Reparaturwerkstätten und Hallen, so daß insgesamt bei der Eisenbahn bis zu 800 Personen arbeiteten.

Nachdem der Personenverkehr in den 50er Jahren auf der Strecke nach St.Vith eingestellt wurde, passierte auch der letzte Güterzug vor drei Jahren den Bahnhof von St.Vith.

Nach der Stilllegung der Bahnlinie und nach weiteren Rationalisierungsmaßnahmen der Eisenbahnverwaltung im Bereich der Dienstleistungen der Eisenbahn, verließen die letzten Eisenbahner bald darauf das Bahnhofsgebäude von St.Vith.

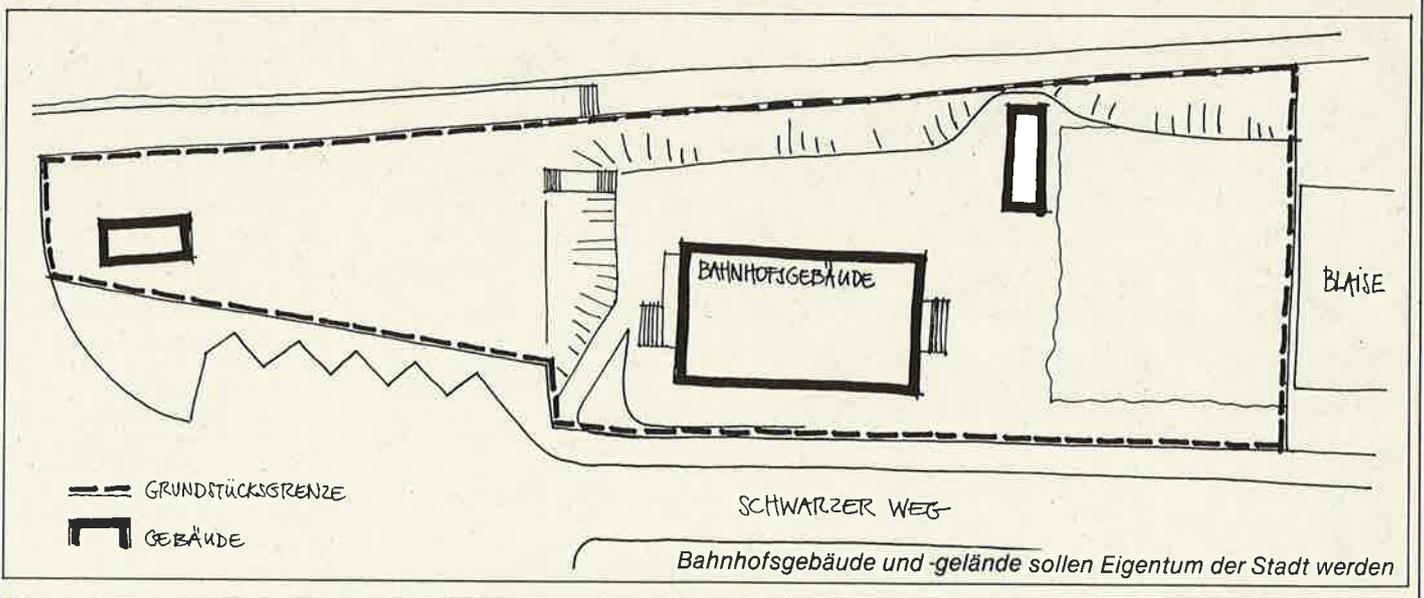
Wie dies bereits für andere stillgelegte Streckenabschnitte und Bahnhöfe unseres Gebietes erfolgt war, beauftragte die Eisenbahnverwaltung im Februar 1984 die Domänenverwaltung in einer ersten Phase mit dem Verkauf des Bahnhofsgebäudes und des unmittelbar angrenzenden Grundstücks in St.Vith

(in einer späteren Phase wird auch das angrenzende Bahngelände entlang des ehemaligen Bahnkörpers zum Verkauf kommen).

Auf Vorschlag des Bürgermeisters- und Schöffenkollegiums beschloß der Stadtrat mehrheitlich zunächst prinzipiell (Sitzung vom 15. 2. 1984), dann definitiv (Sitzung vom 13. 11. 1984), das Bahnhofsgebäude mit angrenzendem Gelände (Gesamtfläche 2003 m²) zum Preis von 1.600.000 Franken zum öffentlichen Zweck anzukaufen. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium begründete den Vorschlag zum Ankauf hauptsächlich damit, daß dieses Gebäude als historisches Denkmal unbedingt für die Nachwelt erhalten bleiben sollte und daß dieses in der Bausubstanz gut erhaltene Gebäude sich gut eigne um die

Musikakademie und Proberäume für Vereine oder auch ein Museum einzurichten. Über die endgültige Zweckbestimmung wird der Stadtrat im kommenden Monat zu entscheiden haben, wenn das Projekt für die Umbauarbeiten erstellt wird.

Für den Ankauf wurde die Zuschussung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt. Da bei einem Ankauf für kulturelle Zwecke im Prinzip 60 Prozent Zuschuß gewährt werden können, würde die Stadt für das Gebäude mit Gelände von den 1,6 Millionen Franken lediglich 640.000 Franken zu tragen haben.



Veranstaltungen im Rathaus



Josef Dries führte nicht nur Ehrengäste, sondern auch viele Besucher durch die erfolgreiche Ausstellung „Menschenwerk“

Der Sitzungssaal des St.Vithers Rathauses bietet neben zahlreichen Ratssitzungen auch den angemessenen Rahmen für Ausstellungen, Lesungen, Konzerte usw.

1984 hatte neben den Malern A. Paquet, R. Greisch und M. Blum (BRD) auch das Kreative Atelier seine Werke der Öffentlichkeit vorgestellt. Große Aufmerksamkeit wurde den Dichterlesungen (u.a. Krautgarten,...), aber auch

der Buchvorstellung „Der verhängnisvolle Irrtum“ geschenkt; eine Rekord-Besucherzahl hat die Ausstellung der Gruppe „Frieden und Gerechtigkeit“ mit dem Thema „Menschenwerk: Gestern Krieg. Heute Frieden?“ gebracht (annähernd 3.500 Besucher).

Die Musikkassette der Löresen „Efelder Land“ fand ebenfalls großen Anklang bei den Gästen im St.Vither Rathaus. Der Kalender für 1985 sieht folgendes vor:

- * 3. 3. 1985: Konzert der Musikakademie Eupen-St.Vith.
- * 15.-24. 3.: Ausstellung von Werken der Tagesstätte Meyerode, die in der „Malstunde“ unter Anleitung des Malers P. Doome aus Recht erstellt wurden.
- * 17.-26. 5.: Ausstellung der Gemälde von R. Dettmann aus der BRD.
- * 13.-21. 7.: Eifeler Gästeweche: Ausstellung von Künstlern aus St.Vith und der Partnerstadt Kerpen.
- * 13.-22. 9.: Ausstellung der Skulpturen von G. Hoffmann aus Meyerode.
- * 11.-20. 10.: Ausstellung der Werke von A. Blank aus Raeren und Dichterlesung von Freddy Derwahl aus Eupen.
- * 22. 11.-1. 12.: Plakate, Grafik, Objekte: Erwin Kirsch Design, St.Vith
Volksbildungswerk St.Vith

Unsere Gemeinde

Informationen der
Stadtgemeinde
St.Vith



Jahrgang 3 - Heft 1
März 1985

Verantwortlicher Herausgeber:
Bürgermeister- und Schöffenkollegium
der Stadt St.Vith.
Rathaus
B - 4780 St.Vith

Grafische Gestaltung und Layout:
ERWIN KIRSCH DESIGN

Fotos: Erwin Kirsch, Journal-AKTUELL
Archiv, Grenz-Echo Archiv

Herstellung:
PRO D&P Grafische Betriebe PGmbH
Friedensstraße 8 - B-4780 St.Vith

Sozialdienste in unserer Gemeinde

Auch in der Gemeinde St.Vith sind in den letzten Jahren viele neue Sozialdienste entstanden, mit unterschiedlichen Angeboten und Möglichkeiten. Oft sieht der einzelne Bürger nicht mehr ganz klar, an welchen Dienst er sich mit welcher Art Anliegen wenden muß. An dieser Stelle möchten wir beginnen, nach und nach die einzelnen Sozialdienste, die in unserer Gemeinde arbeiten, vorzustellen und auch die Kontaktadressen anzugeben.

1) Familienhilfsdienst

Der Familienhilfsdienst hat als Aufgabe, in besonderen sozialen Situationen eine Hilfe bei den anfallenden Haushaltsarbeiten zu geben, wie zum Beispiel bei älteren Personen, bei behinderten Menschen, bei kinderreichen Familien im Falle von Krankheit, bei Familien mit pflegebedürftigen oder behinderten Menschen, bei alleinstehenden Personen mit Kindern zu Lasten, usw.

Im vergangenen Jahr hat der Familienhilfsdienst 7.367 Arbeitsstunden in Familien der Gemeinde St.Vith geleistet.

Wer eine Familienhelferin für seinen Haushalt braucht, möge sich bitte melden bei: Familienhilfsdienst, Neustraße 125, 4700 Eupen, Tel. 087/74 48 19 (dienstags von 9.00 bis 12.00 und donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr). Dann wird die zuständige Sozialarbeiterin vorbeikommen und auch den genauen Stundenpreis ausrechnen.

Dieser richtet sich nach der Höhe des Einkommens und nach der Anzahl Personen zu Lasten. Bei geringem Einkommen ist der Stundenpreis auch sehr gering. Einige Krankenkassen übernehmen sogar einen Teil dieser Unkosten falls die Familie den Sonderbeitrag bezahlt hat.

Der Preis, den die Familien pro Stunde bezahlen, deckt jedoch nur einen kleinen Teil der Unkosten. Der Rest wird durch den Staat und das zuständige ÖSHZ bezahlt.

Der Familienhilfsdienst hat im Laufe der Jahre schon sehr vielen älteren und behin-

derten Personen sowie Familien in Not eine sehr nützliche und billige Hilfe im Haushalt geben können.

2) SOS-Selbsthilfe

Dieser Dienst richtet sich in erster Linie an ältere Personen, an Behinderte und an Alleinstehende, und muß als Ergänzung des Familienhilfsdienstes gesehen werden. Man kann von dort praktische Hilfen erhalten bei kleineren Arbeiten, die weder durch Unternehmen noch durch den Familienhilfsdienst ausgeführt werden können. Zum Beispiel:

- Hausarbeiten: Fenster und Treppen putzen, Hausputz, schwere Putzarbeiten,...

- Gartenarbeiten: umgraben, pflanzen, säen, ernten, Hecken schneiden und Rasen mähen,...

- Unterhaltsarbeiten am Haus: Keller und Speicher aufräumen oder entrümpeln, Schnee schaufeln, Hof säubern,...

Die Preise pro Stunde der SOS-Selbsthilfe sind folgende:

- Personen mit sehr geringem Einkommen (z.B. Minime): 35,- BF.

- VIPO-Versicherte (Witwen, Behinderte, Pensionierte, Waisen) 90,- BF.

- Personen mit höherem Einkommen: 130,- BF.

Anfragen sind zu stellen an: SOS-Selbsthilfe, Pulverstraße 36, 4780 St.Vith, Telefon 22 77 35.

Es sei noch erwähnt, daß die SOS-Selbsthilfe eine Gesellschaft ohne Erwerbszweck ist und daß niemand einen persönlichen Profit aus dieser Arbeit zieht. Die vier beschäftigten Personen sind Arbeitslose, die vom Arbeitsamt zu dieser Tätigkeit freigestellt worden sind.

Die SOS-Selbsthilfe wird hauptsächlich von älteren und behinderten Menschen in Anspruch genommen. Es sei jedem angeraten, der eine solche praktische Hilfe braucht, sich vertrauensvoll an diese Gruppe zu wenden. Ein Anruf genügt. Übrigens besteht kein Fahrtenproblem, so daß die SOS-Selbsthilfe auch in alle Dörfer Hilfe bringen kann.

Fachpresse besuchte unsere Gemeinde

Fünf Verkehrsvereine und die Stadt hatten zum touristischen Wochenende eingeladen.



Die eingeladenen Pressevertreter mit Gastgebern vor dem Rathaus

Auf Initiative des für den Tourismus zuständigen Schöffen, H.-J. Michels, beschlossen die fünf Werbeausschüsse unserer Gemeinde, der Werbeausschuß St.Vith, der Werbeausschuß Recht, der Verkehrsverein Schönberg, der Verkehrsverein „Wald und Tal“ Crombach-Rodt, der Verkehrsverein „Braunlauf-Our“ Lommersweiler; an einem Wochenende gemeinsam der belgischen und ausländischen Presse unsere Freizeit- und Ferienangebote vorzustellen.

Der Einladung der Stadt St.Vith und der fünf Werbeausschüsse folgten sechzehn Fachjournalisten aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden.

Die Organisatoren warteten ihren Gästen mit einem reichhaltigen Programm auf. Nach einem kurzen Empfang im Rathaus begaben sich die Gäste, in Begleitung des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums sowie der Präsidenten der jeweiligen Werbeausschüsse, nach Lommersweiler.

Neben dem neuen Autobahnkomplex wies der Präsident H. Schmit, auf die Sehenswürdigkeiten in und um Lommersweiler hin.

Auf dem Wege nach Schönberg - durch das landschaftlich schöne Ourtal - boten sich ausreichend Gelegenheiten für ein Presse-, bzw. Erinnerungsfoto.

In Schönberg angekommen, begab man sich nach einer kurzen Rundfahrt in das neu errichtete Freizeitzentrum. Hier berichtete der Vorsitzende, Ch. Meyer, neben dem

geschichtlichen Rückblick über den inzwischen traditionellen Jahnlauf bis hin zu der neu geschaffenen touristischen Infrastruktur.

Nach einer kleinen Stärkung ging die Fahrt weiter nach Recht.

In Recht angekommen, übernahm Willy Lamberty, Präsident des Rechter Werbeausschusses die Führung.

Die Rundfahrt durch Recht endete natürlich am Freizeit- und Erholungszentrum „Am Weiher“.

In der gemütlich eingerichteten Gaststätte bot sich die Gelegenheit, Kontakte zu den einzelnen Pressevertretern zu knüpfen und individuell Fragen zu beantworten, Erläuterungen zu geben, usw.

Neben einem weitgehenden Informationsaustausch ergab sich schnell eine gemütliche Atmosphäre im Hinblick auf einen langen Abend.

Die gesunde Luft ließ auch bei den Journalisten einen guten Appetit aufkommen, der beim anschließenden Abendessen - Spezialitäten vom Grill -, kredenzt von den Gastgebern, gestillt wurde.

Im Anschluß daran gab Willy Lamberty einen kurzen Rückblick auf 20 Jahre Werbeausschuß Recht.

Schließlich zeigte Walter Langer aus St.Vith seine Diarmontage über die Stadtgemeinde St.Vith. Die, aufgrund ihrer hervorragenden Qualität, faszinierenden Bilder gaben einen phantastischen Überblick über die Gemeinde. Die anschließenden Diskussionen, die für einige bis in die Morgenstunden andauerten, boten ausreichend Stoff für alle schreibfreudigen Redakteure.

Der nächste Tag begann mit einer Messfeier in der historischen Kapelle von Wiesenbach. Anschließend begab man sich zum Sport- und Freizeitzentrum, wo der zuständige Schöffe, Lorenz Paasch neben technischen Angaben auch den hohen Stellenwert der Sportinfrastruktur auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith darlegte.

Unter der fachkundigen Führung von Heinz Warny, Journalist und Präsident des St.Vith'er Werbeausschuß, begab man sich nach Rodt.

Auf dem Tomberg erwartete Erich Backes, Vorsitzender des Verkehrsvereins „Wald und Tal“, die Gäste und lud zu einem traditionellen Frühschoppen in die Skihütte ein.

Die Rückfahrt nach St.Vith wurde unterbrochen an dem Museum, an der Kirche und dem Denkmal, sie endete nach einer ausgedehnten Rundfahrt durch die Stadt am Rathaus.

Zum Abschiedessen gaben sich der für den Tourismus zuständige Gemeinschaftsminister Josef Maraite, der Bezirkskommissar Weynand und Manfred Dahmen die Ehre.

Das Büro „Touristinformation“ konnte bereits kurze Zeit nach den ersten Presseveröffentlichungen einen beachtlichen Anstieg der spezifischen Nachfragen in bezug auf die Artikel verbuchen.

Die Veröffentlichung in einer flämischen Zeitung (Gazet van Antwerpen) brachte an einem Tag 18 Anfragen.

Die Werbeausschüsse haben inzwischen Bilanz gezogen und sind mit dem Erfolg voll und ganz zufrieden.

WISSENS- WERTES AUS DER GEMEINDE

In seiner Sitzung vom 10. Dezember 1984 genehmigte der Stadtrat den (gemäß Artikel 70 des Gemeindegesetzes) vom Bürgermeister- und Schöffenkollegium erstellten Jahresbericht für 1983. Hier nun einige interessante Auszüge:

Ratssitzungen

Im vergangenen Jahr versammelte sich das Bürgermeister- und Schöffenkollegium 56mal und behandelte 289 Punkte. Der Stadtrat trat 13mal zusammen und erledigte 143 Punkte.

Standesamt

Das Standesamt notierte 1983:

- a) Geburten:
 - in St.Vith: 115 Knaben (42 aus der Gemeinde) und 113 Mädchen (51 aus der Gemeinde)
 - in einer anderen Gemeinde: 10 Knaben und 23 Mädchen
 - Total Geburten: 116
- b) Sterbefälle:
 - in St.Vith: 59 Männer (44 aus der Gemeinde) und 55 Frauen (32 aus der Gemeinde)
- c) Eheschließungen: 53
- d) Ehescheidungen: 10
- e) Nationalität: 3 Eintragungen von Nationalitätsurkunden
- f) Adoption: 6 Eintragungen von Adoptionsurkunden

Bevölkerung

Bevölkerungsbewegungen:
Am 1. Januar 1983 zählte die Gemeinde 8.444 Einwohner

Zuzüge:	Abgänge:
66 Männer	83 Männer
99 Frauen	89 Frauen
165	172

Defizit an Zuzügen: - 7
Überschuß an Zugängen (Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Abgänge) 33
Bevölkerungszahl am 1. Januar 1984: 8.477

Wahlen:
Am 1. 4. 1983 waren 6.044 Personen, also 71% der Bevölkerung in den Wählerlisten eingetragen.

Miliz

Miliz und nationale Verteidigung: Klasse 1983:
Die Gemeinde zählte 81 Milizpflichtige, wovon:

- 34 Dienstfähige
- 0 Freiwillige
- 4 Dienstverweigerer
- 27 Dispensen vom aktiven Dienst in Friedenszeiten
- 13 endgültige Untaugliche
- 3 Freigestellte

Insgesamt wurden 137 Anträge auf Zurückstellung gestellt; 42 erhielten eine Dispens und 13 wurden aus körperlichen Gründen befreit.
Die Rekrutierungsreserve vom 1. 10. 1983 ergab 80 Eintragungen für die Klasse 1986.

Schulen

Das Unterrichtswesen im Schuljahr 1983/84:
Die Gemeindekindergärten waren in 13 Klassen mit insgesamt 216 Schülern aufgeteilt.
Die Gemeindeprimarschulen hatten 371 Schüler (191 Jungen und 180 Mädchen) in 24 Klassen untergebracht.
Die Förderschule zählte 22 Schüler in drei Klassen und die Fortbildungsschule konnte 378 Lehrlinge mit 28 Fachlehrern betreuen.
Die städtische Musikschule hatte 141 Schüler und 9 Lehrpersonen.

Sonstiges

Öffentliches Eigentum und Eigentum zum öffentlichen Nutzen:
Friedhofskonzessionen: es wurden insgesamt 23 bewilligt, wovon

- 1 vierstellige
- 3 dreistellige
- 18 doppelte
- 1 einzelne

Soziale Aktivitäten und Hygiene:
Alters- und Witwenrenten:
Es wurden 82 Anträge auf Alterspension und 7 Anträge auf Witwenpension gestellt bei den Arbeitnehmern.
Bei den Selbständigen waren es 53 Anträge auf Alterspension und 6 auf Witwenpension.
55 Anträge für Behindertenzulagen wurden eingereicht.

Arbeitslose

Gemäß den bei der Stadtverwaltung vorliegenden Stempellisten stieg die Vollarbeitslosenzahl um 30 Einheiten.

Januar 1983	Dezember 1983
92 Männer	102 Männer
155 Frauen	175 Frauen
247	277

Wirtschaft

Wirtschaftliche Tätigkeiten:
Am 15. Mai 1983 zählte die

Stadtgemeinde 547 landwirtschaftliche Betriebe (einschließlich der nebenberuflichen). Auf einer bewirtschafteten Gesamtfläche von 5.407,30 Ha war ein Viehbestand von:

- 41 Pferde
- 14.528 Rindvieh
- 127 Schafe
- 453 Schweine
- 1.889 Geflügel
- 34 Bienenstöcke

Im Jahr 1983 wurden 12 Krammärkte abgehalten.
Desweiteren wurden 6 Be-

triebsgenehmigungen erster Klasse und 13 zweiter Klasse erteilt.
Berufszulassungen gab es keine.

Renovierung der Kapelle Neidingen

Kosten werden durch Stadt, Kriegsschäden und Dorfgemeinschaft getragen



Neidingen: Dorfansicht mit renovierter Kirche

An der Kirche in Neidingen wurden im Laufe des vergangenen Jahres bedeutende Renovierungsarbeiten durchgeführt:

Das Kirchlein erhielt eine völlig neue Dacheindeckung, die während des Krieges arg beschädigt und danach nur notdürftig wieder ausgebessert worden war.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen:

1. Bedachungsarbeiten gemäß Submission	1.127.332,-
2. vom Stadtrat genehmigte Zusatznachträge	523.095,-
Total:	1.650.427,-

Von dieser Gesamtsumme:

- erhält die Stadt als Rückzahlung auf Kriegsschäden	625.000,-
- trägt die Dorfgemeinschaft Neidingen	111.749,-
- bleibt zu tragen durch die Stadtgemeinde voraussichtlich	886.678,-

Total:	1.650.427,-
---------------	--------------------

Da die Subsidien (Kriegsschäden) auf die Zusatzarbeiten noch nicht endgültig genehmigt und genau berechnet wurden, sind die in nebenstehender Tabelle angeführten Summen nur als annähernd genau zu betrachten.

Die Arbeiten an der Kapelle von Neidingen werden noch in diesem Jahr beendet werden, da lediglich noch Aufträge in Höhe von etwa 200.000 Franken auszuführen sind.

Eine eigenständige Musikakademie für unsere Gemeinschaft

Neustruktur der Musikakademie

Eine alte Forderung der Elternräte und von Födekam geht in Erfüllung



Musizieren: Freizeitbeschäftigung für viele. Unser Bild zeigt Musiker beim Födekam-Jubiläumskonzert im St.Vith SFZ

Die neuen Schulprogramme weisen nur noch wenige bzw. überhaupt keine Stunden für den Musikunterricht unserer Kinder auf.

Die Musik ist aber ein wichtiger Bestandteil der Kultur und der Musikunterricht hat einen hohen pädagogischen Wert.

Was der Tagesunterricht in den Schulen nicht mehr mangelt, kann zum Teil durch den Unterricht in der Musikakademie aufgefangen werden.

Was ist eine Musikakademie?

Eine Musikakademie bietet Kindern und auch Erwachsenen die Möglichkeit, außerhalb der normalen Unterrichtszeit (nach 16 Uhr) - im Gruppenunterricht zunächst Grundkenntnisse und sodann gründliche Kenntnisse in der Notenlehre zu erwerben;

- im Gruppen- oder im Einzelunterricht die Handhabung eines oder mehrerer Musikinstrumente zu erlernen.

Dieser Unterricht, der im Durchschnitt einmal wöchentlich erteilt wird, erstreckt sich über mehrere Jahre und wird ausnahmslos von spezialisierten Musiklehrern erteilt. Neben dem Unterricht in der Musik kann die Musikakademie ebenfalls den Unterricht in Theaterwissenschaften, Diktion und Deklamation usw. in ihrem Programm anbieten.

Ein kurzer Rückblick auf die Musikakademie in St.Vith.

Am 5. April 1965 beschloß der Stadtrat von St.Vith unter Bürgermeister Pip, in den Räumen der Volksschule eine Abteilung der Musikakademie von Malmedy zu eröffnen. Damit wurde überhaupt die erste Abteilung einer Musikakademie im deutschen Sprachgebiet unter der Leitung von Albert Veithen eingerichtet. Danach entstand die eigenständige Musikakademie Eupen-Bütgenbach auf Initiative des VER (Verband der Elternräte der freien Schulen) und die von der Musikakademie von Aubel abhängige Abteilung von Kelmis.

Mit der wachsenden Kulturautonomie der deutschsprachigen Gemeinschaft (Einrichtung des „Rates der deutschen Kulturgemeinschaft“) wuchs auch das Bedürfnis und zeigte sich auch immer deutlicher die Notwendigkeit einer Neustruktur der Musikakademien auf der Ebene unseres Gebietes.

Den Anstoß zur nun anstehenden Reform gaben die beiden Elternräte VER (Freie und Gemeindeschulen) und FAPEO (staatliche Schulen) bereits 1978 in einem Schreiben an die Gemeinden.

Der Verband Födekam schloß sich dieser Forderung nach einer Neustruktur und nach einem besseren Angebot des Musikunterrichtes insbesondere im Süden unseres Gebie-

tes (speziell auch in St.Vith) sehr schnell an; viele Petitionen der Födekam und der angeschlossenen Musik- und Gesangsvereine folgten seither jährlich.

Das Interesse der Musik- und Gesangsvereine an einer guten Musikakademie ist deutlich; hier kann der Vereinsnachwuchs eine solide musikalische Grundausbildung erhalten und damit das Vereinsleben direkt unterstützt werden.

Seit 1978 wurde das Problem „Musikakademie“ im „Rat der deutschen Kulturgemeinschaft“, aus dessen Haushalt die Gehälter der Musiklehrer gezahlt werden, und auch in den Gemeinderäten hin- und hergewälzt.

Zwei Vorentscheidungen der Jahre 1983 und 1984 brachten den Zug der Reform endgültig ins Rollen:

- als neuer Kulturschöffe der Stadt St.Vith kündigte L. Paasch in einem Arbeitsdokument an, daß er dem Stadtrat von St.Vith die Loslösung der Abteilung St.Vith von Malmedy und die Bildung einer eigenständigen Musikschule in St.Vith vorschlagen werde, wenn keine Gesamtlösung für das gesamte Gebiet erreicht würde;

- die Exekutive der Gemeinschaft, unter Verantwortung des zuständigen Ministers B. Fagnoul, schlug 1984 allen Gemeinden des deutschen Sprachgebietes die Bildung einer neuen Interkommunale vor, als Träger einer einzigen selbständigen „Musikakademie der deutschsprachigen Gemeinschaft“.

Die Statuten dieser neuen Interkommunale wurden in mehreren Arbeitsgesprächen zwischen den Vertretern der Gemeinden und Minister Fagnoul erarbeitet und es wurde Einigung erzielt, so daß nunmehr die Beschlüsse in den Gemeinden zur Bildung dieser Interkommunale erfolgen.

Im Stadtrat von St.Vith wurde als erste Gemeinde des Gebietes in der Sitzung vom 8. Juni 1984 die Bildung der neuen Interkommunale prinzipiell befürwortet; in der Sitzung vom 13. Februar 1985 die neuen Statuten und der Anschluß an die Interkommunale endgültig beschlossen. Damit wird eine jahrelange Forderung der Elternräte und der Födekam mit den angeschlossenen Vereinen ab 1. September 1985 erfüllt.

Eine Übergangslösung für das Schuljahr 1984-1985 mit vielen Verbesserungen

Am 8. Juni 1984 beschloß der Stadtrat auf Vorschlag des zuständigen Kulturschöpfen, L. Paasch, für das Übergangsjahr 1984/85 die Loslösung der Abteilung St.Vith von der Musikakademie Malmedy und den vorläufigen Anschluß an die Musikakademie Eupen-Bütgenbach. Verwaltungsmäßig wurde Sankt Vith damit zu einer Abteilung der Akademie Eupen unter der Leitung von Direktor P. Derwahl.

Alle Musiklehrer, die bisher in St.Vith unterrichtet hatten und die dies wünschten, wurden von der neuen Akademie übernommen; dies wird auch wieder am 1. September 1985 der Fall sein, wenn die neue Interkommunale endgültig die Trägerschaft über alle Abteilungen von Kelmis, Eupen, Bütgenbach und St.Vith übernimmt.

Bereits in diesem Übergangsjahr wurde das Angebot der Abteilung St.Vith wesentlich verbessert. Es werden zusätzlich im Programm angeboten: Unterricht in Orgel, Gesang, Violine (ab 1. Januar 1985), Theater.

Außerdem wurde eine Musiklehrerin eingestellt, die in den verschiedenen Volksschulen unserer Stadtgemeinde wöchentlich im Rahmen der musikalischen Früherziehung wieder Musikunterricht hauptsächlich im 1. und 2. Volksschuljahr erteilt; die

Schulleiter unserer Volksschulen haben dieses Angebot besonders begrüßt.

Einige Zahlenangaben zur jetzigen Situation:

In der Abteilung	Anzahl
St. Vith erhalten Unterricht in	Schüler
Notenlehre	156
Trompete	17
Klarinette, Saxophon	29
Klavier	45
Gitarre	9
Orgel	6
Schlagzeug	5
Querflöte	4
Gesang	2
Theater	15

Insgesamt erhalten 193 Schüler Unterricht in diesen verschiedenen Fächern, wobei ein Schüler gleichzeitig mehrere Fächer belegen kann.

In der musikalischen Früherziehung erhalten 213 Kinder Musikunterricht.

Wie wird die Musikakademie finanziert?

- Grundsätzlich werden alle Gehaltskosten für die Musiklehrer aus dem Haushalt der deutschsprachigen Gemeinschaft getragen.

- Die Stadt St. Vith stellt die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Bisher trug sie auch die übrigen Betriebskosten (Sekretariat, Fahrtenschädigung für Lehrer,...). In den vergangenen Jahren betragen diese:

in 1981: 330.000 Franken
in 1982: 210.000 Franken
in 1983: 203.000 Franken

Für das Schuljahr 1984/85 werden die normalen Betriebskosten sich auf 250.000 Franken belaufen. Nach der Bildung der neuen Interkommunale wird die finanzielle Belastung für die Stadt St. Vith jedoch wesentlich geringer sein (zwischen 50.000 und 100.000 Franken), da ab diesem Zeitpunkt auch die umliegenden Gemeinden (Amel und Burg Reuland), die bisher nicht an den Unkosten beteiligt waren, einen Beitrag an die Interkommunale entrichten werden.

Finanziell wird die Stadtgemeinde St. Vith durch die neue Struktur - bei verbessertem Angebot - zusätzlich entlastet werden.

Notizen aus unseren Gemeindeschulen

Schnee-, Freiluft-, See- oder Grünklassen

Eine moderne Art „Ferien“ zu machen oder doch eine sinnvolle pädagogische Aktivität

Seit mehreren Jahren nehmen verschiedene Schulen unserer Stadtgemeinde an Schnee-, Freiluft-, See- oder Grünklassen teil.

Das Ziel dieser Organisation besteht darin, die Kinder in einer Gemeinschaft leben zu lassen, in der sie das **Miteinanderleben** lernen sollen.

Neben dem schulischen Lernen zählt vor allem das soziale Verhalten.

Dieses Ziel ist eingeleidet in einen angepaßten Lehrplan.

Je nach Art der Aktivität (Schneeklasse: 12 Tage Schweiz, Österreich,... - Freiluftklasse: z.B. in den Ardennen - Seeklasse: an der belgischen Küste); leben die Kinder zusammen mit ihren Lehrpersonen (+ zusätzliche Erzieher) in der gesunden Luft des gewählten Aufenthaltsortes.

Der Unterrichtsstoff (Muttersprache, Rechnen, Französisch,...) steht natürlich ganz im Zeichen und in Verbindung mit diesem Erlebnis.

Bei dieser Bearbeitung lernen die Kinder ihre Umwelt zu beachten und über sie nachzudenken.

Neben dem gesunden Klima und der vielseitigen Unterrichtsangebote profitieren die Kinder von Skilektionen (Schneeklassen), geführter Naturlehre (Grünklassen),... All diese einmaligen Erlebnisse tragen sehr zum charakterlichen Gleichgewicht bei. Während der Freizeit können die Kinder unter der Obhut der Erzieher und Lehrpersonen ihre schöpferischen Fähigkeiten (Basteln, Singen, Zeichnen, körperlicher Ausdruck,...) entwickeln und fördern.

Die Kameradschaft ist sowohl während des Aufenthaltes als besonders auch nachher sehr groß. In der Klassengemeinschaft entsteht somit eine neue freundschaftliche Beziehung unter den Kindern, die sich besonders positiv auf die weitere Arbeit in der Heimatschule auswirkt.

Es handelt sich also keineswegs um eine neue Art, Ferien zu verbringen.

Am 9. Januar 1985 war es schon das fünfte Mal und



Frühstück in der Pension „Alpenblick“. Die Gemeindeschule Recht in der Schneeklasse. Januar 1985

bereits zur Tradition geworden, daß die Kinder des 5. und 6. Schuljahres der Rechter Gemeindeschule in Schneeklasse fahren (Luttach - Italien).

Auch werden die Kinder der Städtischen Volksschule St. Vith (6. Schuljahr) im kommenden Frühjahr bereits zum zweiten Mal in eine Seeklasse an die belgische Küste fahren. Diese beiden Schulen bilden bekanntlich eine Schulfusion. Besonders erfreulich ist, daß auch die kleineren Dorfschulen von diesen Angeboten Gebrauch machen können. So sind die Schulen der Altgemeinde Lommersweiler (Lommersweiler, Neidingen und Alfersteg) vergangenes Jahr einige Tage an der belgischen Küste gewesen.

Auch die Städtische Förderschule organisiert jährlich abwechselnd Schnee-, See- oder Sportklassen.

Wochenlange Vorbereitungen und auf die Reise gezielt vorgesehene Unterrichtsaktivitäten werden die Kinder mit großer Begeisterung und feierhafter Vorfriede besetzen.

Sehr wahrscheinlich wird es nicht nur ein einmaliges Erlebnis für die Kinder werden, nein, die ganze Familie wird sich beteiligen.

Welche Eltern haben nicht schon mit ihrem Kind über dem Atlas gebrütet, um sich ein Bild von der Lage des Aufenthaltsortes zu machen? Für die Kinder ist es eine große Freude, zu wissen, daß sich die Eltern und Geschwister auch für diese lehrreiche Reise interessieren und sich mit ihnen darauf freuen.

Die Schneeklasse, Seeklas-

se,... soll keine Belohnung für gute schulische Leistungen sein. Die Kinder sollen daran teilnehmen, um ihre Gesundheit, Bildung und Erziehung zu fördern. Vermeiden wir deshalb möglichst Bemerkungen wie: „Weißt Du überhaupt, welch eine Summe Geld Du uns kostet?“ oder: „Zu unserer Zeit dachte keiner daran, solche Reisen zu unternehmen!“

Helfen wir unseren Kindern eher dadurch, daß wir sie bei der Suche nach Dokumentation, z.B. über den Aufenthaltsort (die in der Schule gefragt wird) unterstützen. Fragen wir die Kinder nach dem, was sie schon in der Klasse erfahren und gelernt haben; unterhalten wir uns mit ihnen über die nötigen Schritte zur Vorbereitung auf die Reise. Denn je größer Ihre Teilnahme davor ist, desto größer wird die Dankbarkeit des Kindes bei der Rückkehr von der Reise sein. Die Tatsache, daß auf Ebene der Stadtgemeinde eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeschulen besteht, wird sich positiv auf diese Projekte auswirken. Es geht um das Wohl unserer Kinder, für die wir keine Mühe scheuen dürfen. In diesem Sinne freuen wir uns, Ihnen in der nächsten Ausgabe weitere Informationen aus unseren Gemeindeschulen zu geben.

(z.B. Projektunterricht Zyklus 5/8, Französischunterricht; Aufbau einer Schulstruktur nach dem neuen Rationalisierungs- und Umstrukturierungsplan des Ministeriums,...)

Die Eigentumsfrage

Die Angelegenheit Emmels macht nicht mehr die Schlagzeilen der Tagespresse aus. Und das ist gut so, denn nur in einer sachlichen Atmosphäre, möglichst frei von Emotionen, kann diese sicher äußerst schwierige und auch wichtige Frage einer endgültigen Klärung zugeführt werden. Die Tatsache, daß entsprechend der Willenserklärung des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums der so notwendige Friede gewahrt würde, bedeutet keineswegs, daß die Lösung auf die lange Bank geschoben worden wäre. Im Gegenteil. Man erinnere sich: 1) Am 7. Februar 1983 wurden auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums mehrere Beschlüsse im Stadtrat betreffend Emmels gefaßt, worunter:

- ein Beschluß alle Strafverfahren einzustellen; diese Beschlüsse sind ausgeführt.
- ein Beschluß, die durch Gerichtsentscheid auf den Namen der Stadt St.Vith und den Namen der Genossenschaft Emmels blockierte Entschädigungssumme in Höhe von 8.131.354 Franken (wozu die seit 1980 anfallenden Zinsen hinzugerechnet werden müssen) für Enteignungen beim Bau der Autobahn auf ein Sonderkonto der Stadtkasse überweisen zu lassen.

Diese Summe wurde im Juni 1983 effektiv auch freigegeben und wird zur Finanzierung des Straßenbauprojektes Emmels-Rodt dienen.

- ein Beschluß, das Nichtigkeitsverfahren gegen die Genossenschaft einzustellen. Auch dieser Beschluß wurde ausgeführt, nachdem die Genossenschaft ihrerseits auf die Auszahlung der ihr durch ersten Gerichtsbeschluß zugesagten Entschädigungssumme von 478.912 Franken zu Lasten der Stadt ausdrücklich verzichtet hatte.
- ein Beschluß, die Berufungsklage im Besitzungsverfahren einzustellen, um die Einleitung des umfassenden Zivilverfahrens zur Klärung der eigentlichen Eigentumsfrage überhaupt erst zu ermöglichen.

In diesem Verfahren stellte schließlich auch die oberste

Forstverwaltung ihre Berufungsklage im Mai dieses Jahres ein. Damit wurde der Weg für die Verhandlungen im inzwischen eingeleiteten umfassenden Eigentumsprozeß endgültig frei.

2) Der umfassende Eigentumsprozeß wurde am 12. September 1983 beim Zivilgericht 1. Instanz in Verviers eingeleitet, nachdem 314 Emmelsener Einwohnern eine Gerichtsvorladung zugestellt worden war. Es sind alle Einwohner von Emmels in das Verfahren einbezogen worden, die als Nutzungsberechtigte ein eventuelles Eigentumsrecht über die strittigen Liegenschaften beanspruchen könnten; die Genossenschaft der Ortschaften Ober- und Niederemmels ist deswegen nicht in das Verfahren einbezogen, da sie als Gesellschaft nie ein Eigentumsrecht beanspruchen kann und auch nie beansprucht hat.

3) Für den 13. November '84 war ein erster Verhandlungstermin beim Gericht erster Instanz in Verviers anberaumt. Der Rechtsbeistand der Stadt St.Vith hatte vor diesem Termin die Schlußanträge der Gemeinde hinterlegt. In diesem Dokument, das ohne Anlagen 53 Seiten umfaßt, sind alle wichtigen Argumente aufgeführt, warum die Stadt St.Vith als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Crombach das Eigentums- und Verwaltungsrecht über die strittigen Emmelsener Liegenschaften beansprucht.

4) Das Gericht vertagte die Verhandlung auf den 19. März 1985, da die Rechtsbeistände der Emmelsener Bürger ihre Schlußanträge am 13. November noch nicht hinterlegt hatten (und nicht - wie zunächst irrtümlich in der Presse verlautet - auf Antrag der Stadt St.Vith). Seitens der Stadt werden alle Dokumente beim Gericht hinterlegt sein, damit am kommenden 19. März in der entscheidenden Eigentumsfrage verhandelt und Recht gesprochen werden kann. Damit hat das Bürgermeister- und Schöffenkollegium alle Beschlüsse betreffend die Angelegenheit Emmels ausgeführt.



Zahlreiche Ehrengäste fanden sich zur Eröffnung ein

Krafttraining im SFZ

Anlässlich der Eröffnung des seitens des Sportamtes eingerichteten Krafttrainingsraumes fanden sich Gemeinschaftsminister J. Maraite und Sportinspektor P. Ortmann im SFZ ein. Nach Kelmis und Eupen erhielt nun auch der Süden ein Krafttrainingszentrum. Im Anschluß an die Begrüßung zahlreicher Interessenten der verschiedenen Sportvereine erläuterte Sportinspektor Ortmann kurz die neue Einrichtung. Das Krafttraining spielt im Rahmen einer gezielten Aufbauarbeit eines Sportlers eine

sehr wichtige Rolle, wobei ausschließlich pädagogische Ziele berücksichtigt werden. Deshalb ist das Krafttrainingszentrum auch kein Body-Building-Zentrum. Der Krafttrainingsraum im St.Vith Sport- und Freizeitzentrum ist für alle Sportler, die einem Verein angeschlossen sind, kostenlos zugänglich. Die Öffnungszeiten sind: montags: 20.30-22.00 Uhr dienstags: idem samstags: 8.00-10.00 Uhr. Weitere Auskünfte erhalten Sie während der Trainingszeiten.

Das „Sport- und Freizeitzentrum St.Vith“:

Die Öffnungszeiten des Hallenbades:
 montags: 16.30-19.00 Uhr
 dienstags: geschlossen
 mittwochs: 16.30-19.00 Uhr
 donnerstags: 16.30-19.00 Uhr und 20.00-22.00 Uhr
 freitags: idem
 samstags: 14.00-16.00 Uhr
 sonntags: 9.00-12.00 Uhr

Außerdem beginnen regelmäßig neue Schwimmkurse für Nicht-Schwimmer, Anfänger und Fortgeschrittene. Die Eintrittspreise sind auch 1985 unverändert, und zwar:
 Jahresabonnement:
 Erwachsene: 3.000 Franken
 Kinder (bis 14 Jahre): 2.500 Franken

Eintritt Erwachsene: 70,- BF - für kinderreiche Familien: 60,- BF.
 Eintritt Kinder (bis 14 Jahre): 30,- BF - für kinderreiche Familien: 25,- BF.
 10er Karten für Erwachsene: 600 Franken (Gültig für 6 Monate)
 10er Karten für Kinder: 250 Franken (Gültig für 6 Monate)
 Sonderpreise für Invaliden, Rentner (bei Vorzeigen der Ermäßigungskarte), ebenfalls Ermäßigungen für Gruppen (Kinder und Erwachsene) ab 10 Personen.
 Weitere Auskünfte erhalten Sie im SFZ oder unter der Tel. 22 73 91 - 22 73 71 (Büro 108 im Rathaus).



Das ist frisches Wasser

Schwimmvergnügen in chlorfreiem Wasser

SFZ